

Unterstützungsleistungen für Bürger*innen der Marktgemeinde Nenzing zur Förderung der sanften Mobilität

Nenzing, am 21.01.2022

Gemäß dem in der 17. Gemeindevorstandssitzung vom 18.01.2022 gefassten Beschluss (TOP 6b) werden auf Empfehlung des e5-Teams Bürger*innen bei der Nutzung sanfter Mobilität mit einem finanziellen Beitrag der Gemeinde unterstützt.

1. Fördergegenstände und Förderbeitrag:

a) Registrierungsgebühr Caruso Carsharing

Kunden des Carsharinganbieters Caruso müssen eine einmalige Registrierungsgebühr in Höhe von € 19,90 (Tarif- und Gebührenliste Stand 01/2022) entrichten.

Diese Registrierungsgebühr wird von der Marktgemeinde Nenzing in voller Höhe übernommen (auch bei einer allfälligen Gebührenerhöhung).

b) Lasten-Fahrradanhänger

Die Anschaffung eines Fahrradanhängers für den Lastentransport wird mit einem Förderbeitrag in Höhe von 15 % des Anschaffungswertes unterstützt, wobei der Förderbetrag mit einem Maximalbeitrag von € 75,- gedeckelt ist.

c) KIKI-Fahrradanhänger

Die Anschaffung eines Fahrradanhängers für den Kindertransport wird mit einem Förderbeitrag in Höhe von 15 % des Anschaffungswertes unterstützt, wobei der Förderbetrag mit einem Maximalbeitrag von € 75,- gedeckelt ist.

d) (Elektro-) Lastenfahrrad

Die Anschaffung eines (Elektro-) Lastenfahrrades wird mit einem Förderbeitrag in Höhe von 10 % des Anschaffungswertes unterstützt, wobei der Förderbetrag mit einem Maximalbeitrag von € 500,- gedeckelt ist.

2. Förderbedingungen:

- Anschaffung der Fördergegenstände gem. Punkt 1 nach dem 18.01.2022 (maßgeblich = Rechnungsdatum)
- Die Rechnungsbelege müssen im Original vorgelegt werden.
- Kauf der Fördergegenstände gem. Punkt 1 b), c) und d) bei einem/r Händler*in in Vorarlberg (maßgeblich = Standort der Filiale)
- Förderwerber*innen gem. Punkt 1 a) sind keine VMOBIL Jahreskartenbesitzer*innen (da keine Verrechnung der Registrierungsgebühr)
- Es werden nur Neuanschaffungen gefördert. Gebrauchte gekaufte Gegenstände können nicht gefördert werden, da ansonsten Doppelförderungen nicht ausgeschlossen werden können.
- Der/Die Antragsteller*in muss den Hauptwohnsitz in Nenzing gemeldet haben.
- Pro Antragsteller*in wird maximal ein Stück des jeweiligen Fördergegenstandes gefördert. D.h. eine Person kann maximal eine Carusomitgliedschaft, einen Lastenfahrradanhänger, einen KIKI-Fahrradanhänger und ein (Elektro-) Lastenfahrrad zur Förderung beantragen.

- Sollten im Haushalt des/der Antragsteller*in unbezahlte Rechnungen der Marktgemeinde Nenzing bestehen, wird die bewilligte Förderung mit den Rückständen gegengerechnet.

3. Ablauf der Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung:

- Ansprechperson für die Förderungen ist Laura Scherer. Bürger*innen können sich an sie wenden und erhalten dort das entsprechende Formular zum Förderansuchen.
- Die Ansprechperson überprüft die Fördervoraussetzungen gem. Punkt 2 und erstellt eine Kopie der im Original vorgelegten Rechnungsbelege.
- Sind alle Voraussetzungen gegeben, bestätigt die Ansprechperson dies auf dem Förderansuchen, welches in Kopie inkl. Rechnungskopien als Auszahlungsanweisung an die Amtskasse im Bürgerservice bzw. die Finanzabteilung weitergeleitet wird. Auf die Rückseite der Originalrechnung wird ein Siegelstempel mit Datum gesetzt.
- Der Förderbeitrag für die Caruso-Registrierung (Punkt 1.a) sowie für die Anschaffung von Lasten- bzw. KIKI-Fahrradanhängern (Punkt 1.b und 1.c) werden bei der Amtskassa, sofern keine Rückstände bestehen, an den/die Antragsteller*in ausbezahlt.
- Die Förderbeiträge für die (Elektro-) Lastenfahrräder (Punkt 1.d) werden von der Finanzabteilung, sofern keine Rückstände bestehen, an den/die Antragsteller*in überwiesen.
- Die Ansprechperson führt eine Liste der bewilligten und ausbezahlten Förderungen, um Doppelauszahlungen zu vermeiden.